



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates Appen am 1. September 2025

Beginn: 16:00 Uhr – Ende: 18:00 Uhr

Teilnehmer: Ingrid Wentorp, Vorsitzende
Rolf Bergmann
Andreas Kröger
Wolf Tonn
Dirk Cholewa
Thomas Ahrens

Gäste: 30 Personen

Tagesordnung:

- TOP 1 – Regularien
- TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2.6.2025
- TOP 4 – **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:**
Herr Lütke vom Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im
Kreis Pinneberg informiert
- TOP 5 – Bürgerfragestunde: Diskussionsrunde – Aktuelles in Appen
- TOP 6 – Toiletten im Bürgerhaus
- TOP 7 – Verschiedenes

Erörterung und Sitzungsergebnisse:

- Top 1:** Regularien
Frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden
festgestellt.
- Top 2:** Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.
- Top 3:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2.6.2025
Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

Top 4: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Herr Lütke vom Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg informiert

Herr Lütke stellt den öffentlich-rechtlichen Auftrag des Vereins für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg vor. Er definiert den Begriff „Betreuung“ (bis 1992 „Vormundschaft“) und die gesetzlichen Vorgaben des Betreuungsrechts. Der Verein bildet (ehrenamtliche) Betreuer aus.

Herr Lütke verweist auf die Webseite des Vereins (www.btv-pbg.de), auf der alles relevante Informationsmaterial sowie Formulare mit Formulierungsvorschlägen für Vollmachten einzusehen und herunterladbar sind.

Das Betreuungsrecht regelt die rechtliche Vertretung für Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr entscheidungsfähig sind. Die Rechte von Betreuern und Bevollmächtigten werden erläutert. Gesichtspunkte für eine Vorsorgevollmacht werden dargelegt

- Auswahl einer vertrauenswürdigen Person als Bevollmächtigte mit absoluter Handlungsfreiheit
- alternativ gerichtlich bestellter Betreuer
- notarielle Beurkundung und zentrale Hinterlegung
- Gültigkeit über den Tod hinaus
- separate Bankvollmacht und Aufhebung des Postgeheimnisses
- Widerruf oder Änderung schriftlich (über Notar)

Eine Patientenverfügung für Ärzte wird an fiktiven Fallbeispielen erläutert. Eine Verfügung soll fallgerecht formuliert werden; sie greift nicht, wenn der Patient ansprechbar ist. Wegen des medizinischen Fortschritts bei Behandlungsmöglichkeiten sollte die Patientenverfügung in angemessenen Abständen erneuert oder bestätigt werden. Sie gilt nicht in akuten Notfallsituationen.

Herr Lütke weist auf § 1358 BGB (gültig ab 01.01.2023) hin: Das Ehegatten-Notvertretungsrecht. Der Ehegatte oder Lebenspartner soll hierbei denselben Bindungen und Vertretungsrechten unterliegen wie ein (ausdrücklich) Vorsorgebevollmächtigter. Das gilt auch für rettungsdienstliche Notfälle.

Während des Vortrages werden von den Zuhörern vorgetragene Fallbeispiele diskutiert.

Top 5: Bürgerfragestunde: Diskussionsrunde – Aktuelles in Appen

Der Busverkehr während der Sanierungsarbeiten an der Hauptstraße soll im Einvernehmen zwischen Planungsbüro und KViP geregelt werden. Busfahreraussagen zur weitgehenden Einstellung des Durchgangsverkehrs sind bisher Gerüchte.

Der Zustand des inzwischen frequentierten Boule-Platzes wird bemängelt, die Oberfläche ist nicht mehr spielgerecht.

Top 6: Toiletten im Bürgerhaus

Bewegungsgehinderte Personen empfinden die allgemeinen Toiletten als zu nied-

rig. Haltegriffe zum Aufstehen werden empfohlen. Die Benutzung des besser ausgestatteten Behinderten-WC wird empfohlen.

7: Verschiedenes

Herr Cholewa und Herr Kröger berichten zum Stand des Podcast „Appen domols“ und weisen auf die Verfügbarkeit über Websites hin. Weitere Beiträge werden willkommen geheißen.

Appen, 1. September 2025

gez. R Bergmann, Schriftführer